

II-233 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 5. März 1969

No. 234-NR/69

A n f r a g e

der Abgeordneten Herta Winkler  
und Genossen  
an die Vorsitzende des Sozialausschusses, Frau Abg. Gertrude  
Wondrack  
betreffend Verhandlung des Initiativantrages Nr. 11/A vom  
15.6.1966 (Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 %.)

Sozialistische Abgeordnete haben am 15.6.1966 einen Initiativ-  
antrag betreffend Erhöhung der Witwenpensionen im Nationalrat  
eingebracht. Dieser Antrag, der eine Forderung enthält zu der  
sich nicht nur die sozialistische Parlamentsfraktion bekennt,  
sondern die auch vom Österreichischen Gewerkschaftsbund aufge-  
stellt und insbesondere auch von Frau Sozialminister Rehor  
bei verschiedenen Gelegenheiten als berechtigt anerkannt wurde,  
ist unverzüglich dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen  
worden.

Seither sind mehr als 2 1/2 Jahre vergangen ohne daß diese  
Vorberatung abgeschlossen, ja überhaupt nur in Angriff genommen  
wurde.

Da es nicht der Sinn der Geschäftsordnung des Nationalrates sein  
kann, Anträge einem Ausschuß "zur Vorberatung" zuzuweisen, wenn  
dann in diesem Ausschuß nicht einmal der Versuch einer Vorberatung  
unternommen wird, richten die unterzeichneten Abgeordneten gemäß  
§ 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates an die Frau  
Vorsitzende des Sozialausschusses die nachstehenden

- 2 -

## A n f r a g e n :

- 1.) Welche Umstände waren maßgeblich, daß der Sozialausschuß mit der Vorberatung des Initiativantrages Nr. 11/A betreffend die Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 % bisher nicht begonnen hat, obwohl dieser Initiativantrag dem Sozialausschuß vor mehr als 2 1/2 Jahren zur Vorberatung zugewiesen wurde ?
  
- 2.) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen um eine Vorberatung dieses Antrages herbeizuführen ?